

Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Dieser Ratgeber wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er stellt keine Empfehlung des Landkreises München dar. Eine Überprüfung der einzelnen Angaben und Angebote findet nicht statt. Eine Garantie für die Qualität der Angebote kann nicht übernommen werden.

Für die freundliche Unterstützung bei den Fotoaufnahmen bedanken wir uns recht herzlich bei den Mitarbeitern/innen und Bewohnern/innen des Caritas Altenheims St. Rita in Oberhaching und des KWA Stifts Brunneck in Ottobrunn.

Vorwort der Landrätin

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger
des Landkreises München,*



über 70 Prozent der etwa zwei Millionen pflegebedürftigen Menschen in Deutschland werden zu Hause von ihren Angehörigen versorgt. Setzt die Pflegebedürftigkeit im Alter ein, möchte die überwiegende Mehrheit der betroffenen alten Menschen den Lebensabend in ihrem gewohnten Umfeld verbringen. Angesichts der prognostizierten demographischen Entwicklung und der Bevölkerungsverteilung in den nächsten 30 Jahren wird deutlich, dass das Thema Pflege und somit auch das „Wohnen zu Hause“ bis ins hohe Alter zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Die kommunale Altenhilfeplanung in Bayern hat dies erkannt und aufgegriffen. Auch im Landkreis München sollen in den nächsten Jahren verbesserte Strukturen und Netzwerke entstehen, die das „Wohnen zu Hause“ bis ins hohe Alter erleichtern können.

Die pflegenden Angehörigen leisten mit ihrer Pflege einen enormen Beitrag für die Gesellschaft. Ihnen gebührt für ihre Bereitschaft und ihre Leistung unser aller Anerkennung und Wertschätzung. Andere zu pflegen bedeutet, sich selbst umzustellen und auf vieles Liebgewonnene zu verzichten. Dies verdient die uneingeschränkte und solidarische Hilfe des gesamten gesellschaftlichen und des sozialen Umfelds.

Die Belastungen aus der Pflegetätigkeit werden häufig unterschätzt und führen nicht selten zu Zuständen von Erschöpfung, Ausgebranntsein und letztendlich dazu, selbst zu erkranken. Damit dies nicht geschieht, ist es wichtig, rechtzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen und sich zu entlasten.

Für Betroffene im Landkreis München besteht ein großes Angebot an Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten. Viele Kontaktadressen können Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, bereits der ebenfalls vom Landkreis München herausgegebenen Broschüre „Gut informiert älter werden“ entnehmen.

Neben den Hilfsangeboten im Landkreis München, informiert Sie der vorliegende Ratgeber zusätzlich über eine Auswahl von Erholungs- und Reisemöglichkeiten, die Sie als pflegende Angehörige oder als pflegender Angehöriger für eine wohlverdiente Auszeit von der anstrengenden Pflege in Anspruch nehmen können.

Ich bitte Sie daher, die angebotenen Hilfsangebote zu nutzen und sich nicht zu scheuen, einen ersten Kontakt beispielsweise mit einer Fachstelle oder Beratungsstelle für pflegende Angehörige herzustellen.

Für die Bewältigung Ihres Alltags, wünsche ich Ihnen vor allem Gesundheit, Kraft und Freude.


Johanna Rumschöttel
Landrätin



Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Grußwort der Landrätin	4
Inhaltsverzeichnis	7
Pflegedürftig: Was ist zu tun?	9
Begriffserklärung	9
Mein Angehöriger ist pflegebedürftig: Wo erhalte ich Hilfe?	9
Welche Form der Pflege kommt für mich in Frage?	11
Pflegeversicherung	15
Einteilung in Pflegestufen	15
Neuerungen aus der Pflegereform	17
Finanzielle Leistungen aus der Pflegeversicherung	20
Kontaktadressen und Netzwerke im Landkreis München	25
Fachstellen für pflegende Angehörige	26
Beratungsstellen für pflegende Angehörige	32
Gerontopsychiatrische Dienste und Tagespflege	36
Alzheimer Gesellschaften	39
Schulungen und Fortbildungen	40
Unterstützende Pflegenetzwerke im Landkreis München	41
Erholungsangebote und Reisen	45
Hotels, Pensionen, Gasthäuser	47
Reiseveranstalter	50
Betreute Reiseangebote	51
Seniorenwohn- und Pflegezentren	52
Sozialverbände	56
Angebote für Demenzerkrankte	58
Kliniken	62
Angebote für pflegende Angehörige ohne den Pflegebedürftigen	63
Kuren für Frauen und Mütter mit einem pflegebedürftigen Angehörigen	64
Weitere hilfreiche Links	66
Herausgeber / Impressum	67



Pflegebedürftig: Was ist zu tun?

Begriffserklärung

Pflegebedürftigkeit kann in allen Lebensabschnitten auftreten. Selbstverständlich ist das Alter hierbei einer der gravierendsten Faktoren.

Pflegebedürftig im Sinne des Pflegegesetzes sind alle Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Mein Angehöriger ist pflegebedürftig: Wo erhalte ich Hilfe?

- Suchen Sie den Kontakt zu ihrem Hausarzt bzw. dem Facharzt in der Klinik. Auch der Sozialdienst in der Klinik bietet Beratung. Überlegen Sie gemeinsam, wie die Pflege organisiert werden kann.
- Zusätzlich können Sie sich durch fachkompetente Beratungsstellen für pflegende Angehörige, die teilweise bei den Wohlfahrtsverbänden oder bei den Nachbarschaftshilfen angesiedelt sind, beraten lassen. Dort erhalten Sie auch Adressen von geeigneten Pflegeeinrichtungen. Weitere Adressen von Beratungsstellen finden Sie hier ab der Seite 25 unserer Broschüre.
- Setzen Sie sich mit der Kranken-/Pflegekasse in Verbindung. Die Pflegekasse befindet sich bei ihrer Krankenkasse. Stellen Sie dort einen Antrag. Hierzu benötigen Sie eine Vollmacht von Ihrer / Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen.
- Teilen Sie der Pflegekasse bereits bei der Antragstellung mit, ob es sich um eine häusliche Pflege, eine ambulante Pflege durch einen Pflegedienst oder um eine stationäre Pflege handeln soll.

Pflegebedürftig: Was ist zu tun?

- Die Pflegekasse beauftragt nun den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) mit der Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit Ihres Angehörigen. Der MDK ermittelt die Pflegebedürftigkeit und den einzelnen Pflegeaufwand. Der Gutachter meldet sich hierfür in der Regel zum Hausbesuch vorher an. Er ermittelt den Hilfebedarf sowohl für die persönliche Grundpflege, wie Körperpflege, Ernährung und Mobilität, als auch für die hauswirtschaftliche Versorgung. Hierfür gelten bundesweit einheitliche Begutachtungsrichtlinien.
- Als Privatversicherte stellen Sie den Antrag bei ihrem privaten Versicherungsunternehmen. Die Begutachtung führt „MEDICPROOF“ durch.
Weitere Informationen für Privatversicherte: Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Bayenthalgürtel 26, 50968 Köln
- Um die Notwendigkeit der Pflege zu bekräftigen, ist es hilfreich, bereits einige Zeit vorher ein „Pflegetagebuch“ zu führen. Hierdurch lässt sich belegen, bei welchen Tätigkeiten Ihr Angehöriger Hilfe benötigt. (Bsp: Waschen, Ankleiden, Ernährung) Dokumentieren Sie die einzelnen Verrichtungen möglichst differenziert und mit genauer Zeitangabe. Dadurch erleichtern Sie dem Begutachter die Einschätzung der Pflegebedürftigkeit.
- Achten Sie darauf, dass Ihre Angehörige / Ihr Angehöriger bei dem Begutachtungstermin durch Sie oder eine andere Pflegeperson unterstützt wird. Die Pflegebedürftigen befinden sich häufig, je nach Tagesform, in einer unterschiedlichen körperlichen, geistigen oder psychischen Verfassung, so dass bei der Begutachtung unter Umständen ein falsches Bild entstehen könnte. Manchmal verharmlosen Pflegebedürftige ihre Probleme, weil sie das Ausmaß ihrer Hilfsbedürftigkeit vor Fremden nicht zugeben möchten. Dies kann den Anspruch auf Hilfe einschränken.
- Über Ihre Pflegekasse können Sie für Ihren Vergleich eine Aufstellung der zugelassenen ambulanten Pflegedienste bzw. der stationären Pflegeeinrichtungen erhalten. Auch die Pflegekassen stehen Ihnen für Beratung und Information zur Verfügung.
- Bundesweit sind sogenannte „Pflegestützpunkte“ geplant. Hier sollen sowohl Beratung als auch Vernetzung aller pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen unter einem Dach gebündelt werden. Alle Angebote rund um die

Pflege sollen dort erfasst sein. Im „Pflegestützpunkt“ soll auf Wunsch des Einzelnen das gesamte Leistungsgeschehen für Pflegebedürftige koordiniert werden. Ab dem 1. Januar 2009 hat jeder Pflegebedürftige einen Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung durch eine Pflegeberaterin oder einen Pflegeberater. Dieser Rechtsanspruch wurde mit der Pflegereform 2008 beschlossen.

Das Bundesministerium für Gesundheit stellt ein **Bürgertelefon** für weitere Informationen zur Verfügung: **Tel.: 01805 – 9966-03**

Als Erstanlaufstelle können Sie sich in Bayern an eine kassenübergreifende telefonische Hotline wenden. Der **Pflegeservice Bayern** ist erreichbar unter der Nummer **Tel: 0800 – 7721111**.

Die **COMPASS Private Pflegeberatung GmbH**, ein Tochterunternehmen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung, bietet – kostenfrei und unabhängig – Pflegeberatung für privat Versicherte an:

- Telefonische Beratung oder
- Beratung bei Ihnen zu Hause durch regionale Pflegeberater:
Die aufsuchende Beratung bietet auch eine umfassende Begleitung mit an.

ServiceNummer: 0800/ 101 88 00 (bundesweit gebührenfrei)

E-Mail: info@compass-pflegeberatung.de

Web: www.compass-pflegeberatung.de

Welche Form der Pflege kommt für mich in Frage?

Leistungen aus der Pflegeversicherung können in unterschiedlichster Art in Anspruch genommen werden. In erster Linie hängt die gewählte Pflegeform damit zusammen, ob eine Angehörige/ein Angehöriger die Pflege des Pflegebedürftigen übernehmen kann oder nicht. Darüber hinaus ist die Pflegeform auch von der Schwere der Pflegebedürftigkeit und des Pflegeaufwandes abhängig. Die zugelassenen Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste unterscheiden sich in ihrer Leistungsart.

Neben der stationären Versorgung, bei der eine Pflegebedürftige/ein Pflegebedürftiger dauerhaft in einer Einrichtung der Altenpflege betreut wird, gibt es verschiedene Pflegeformen, welche die Angehörigen bei der Pflege zu Hause unterstützen können:

Häusliche / ambulante Pflege:

Die Pflege erfolgt in der vertrauten häuslichen Umgebung durch einen Angehörigen. Der bzw. die zu Pflegende kann trotz Pflegebedürftigkeit in ihrem Zuhause verbleiben.

Als Angehörige bzw. Angehöriger haben Sie die Möglichkeit, sich zu ihrer Entlastung an einen ambulanten Pflegedienst zu wenden. Der professionelle Pflegedienst übernimmt nun in Zusammenarbeit mit Ihnen die häusliche Pflege. Als Angehörige/Angehöriger erfahren Sie dadurch Unterstützung und Hilfe im Alltag, damit Sie Familie, Beruf und Betreuung besser vereinbaren können. Das Personal des Pflegedienstes kommt zu Ihnen nach Hause und weist Sie in Pflegetechniken ein, erteilt Ratschläge und berät Sie bei der Kostenabwicklung mit der Pflegekasse.

Das Leistungsangebot der häuslichen Pflege umfasst alle grundpflegerischen Tätigkeiten, beispielsweise die Körperpflege, die Ernährung, die Mobilisation und die Lagerung. Daneben werden Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung (Medikamentenabgabe, Verbandswechsel etc.) übernommen. Der Pflegedienst übernimmt die Beratung der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen auch bei der Frage der Antragsstellung und der Kostenübernahme durch Pflege- und Krankenkassen. Er kann weitere Hilfsdienste, wie z.B. Essen auf Rädern, Fahrdienste oder Krankentransporte vermitteln.

Einzelpflegekräfte in der ambulanten Pflege:

Mit der Pflegereform können jetzt auch Pflegeverträge mit Einzelpflegekräften abgeschlossen werden. Dies sind in der Regel Altenpflegerinnen bzw. Altenpfleger, die auf selbstständiger Basis arbeiten.

Teilstationäre Pflege: (Tages- und Nachtpflege)

Unter teilstationärer Pflege versteht man die zeitweise Betreuung einer pflegebedürftigen Person außerhalb des häuslichen Bereiches. In der Regel ist dies eine Tagespflege.

Durch die Tagespflege in einer Tageseinrichtung für ambulante Betreuung haben Pflegepersonen die Möglichkeit einen oder mehrere Tage in der Woche von der Pflege befreit zu sein. Gleichzeitig erhält die/der zu Pflegende durch die Betreuung in einer Tageseinrichtung tagesstrukturierende Maßnahmen und vieles mehr

angeboten, die eine Bereicherung seines Alltages darstellen. Die pflegende Angehörige / der pflegende Angehörige kann so notwendige Besorgungen erledigen oder eigene Arztbesuche durchführen. Genauso wichtig ist es sich Zeit für Ruhe und Erholung zu gönnen um wieder Kräfte für die Pflege zu sammeln.

Teilstationäre Pflege kann im Einzelfall gewährt werden, wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann. Häufig ist dies der Fall, wenn die Angehörigen noch berufstätig sind.

Kurzzeitpflege:

Pflegebedürftige Menschen können vorübergehend stationär in einem Pflegeheim untergebracht werden, wenn die häusliche Pflege nicht oder noch nicht sichergestellt ist und die Betreuung in einer teilstationären Einrichtung nicht ausreicht. Dies kann beispielsweise während der Übergangszeit nach einer stationären Behandlung, einer Rehabilitationseinrichtung oder nach einer sonstigen Krisensituation der Fall sein. Der Anspruch ist auf vier Wochen (28 Tage) pro Kalenderjahr beschränkt.

Verhinderungspflege:

In den Fällen, in denen die pflegende Angehörige/der pflegende Angehörige selbst vorübergehend verhindert ist, sei es durch eigene Krankheit oder auf Grund einer Urlaubsreise, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer häuslichen Ersatzpflege für maximal 28 Tage innerhalb eines Kalenderjahres. Für die Betreuung des Pflegebedürftigen während einer Zeit des Ausspannens, beispielsweise für einen Kinobesuch, kann die **häusliche Ersatzpflege auch stundenweise in Anspruch genommen werden**. Ist in einem solchen Fall die Pflegeperson weniger als acht Stunden verhindert, handelt es sich um eine sogenannte „stundenweise Verhinderungspflege“. Der Antrag kann auch noch nachträglich gestellt werden. Dabei wird das Pflegegeld nicht gekürzt und der Zeitraum wird nicht auf die zeitliche Höchstdauer von 28 Tagen angerechnet. Verhinderungspflege kann bei einer hohen Pflegeintensität auch durch eine stationäre Einrichtung der Altenhilfe erbracht werden.



Die Pflegeversicherung

Einteilung in Pflegestufen

Durch die Begutachtung des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse erfolgt die Zuordnung in eine bestimmte Pflegestufe. Gegen die Entscheidung der Pflegekasse können die Versicherten Widerspruch einlegen.

Die Pflege wird in die Stufen I, II und III unterteilt. Bei einem außergewöhnlich hohen Pflegeaufwand kann in der Pflegestufe III auch ein Härtefall vorliegen.

Jeder Antrag auf eine Pflegestufe wird im Einzelfall geprüft. In der Praxis weicht der wöchentliche Zeitaufwand von den gesetzlichen Vorgaben ab. Stellen Sie daher in jedem Fall einen Antrag auf eine Pflegestufe.

Pflegestufe I – erhebliche Pflegebedürftigkeit

Erhebliche Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn bei mindestens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung oder Mobilität) mindestens einmal täglich ein Hilfebedarf erforderlich ist. Zusätzlich muss mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt werden. Der wöchentliche Zeitaufwand muss im Tagesdurchschnitt mindestens 90 Minuten betragen, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen müssen.

Pflegestufe II – Schwerpflegebedürftigkeit

Schwerpflegebedürftigkeit liegt vor, wenn mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten Hilfe bei der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung oder Mobilität) in Anspruch genommen werden muss. Zusätzlich muss mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt werden. Der wöchentliche Zeitaufwand muss im Tagesdurchschnitt mindestens drei Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens zwei Stunden entfallen müssen.

Pflegestufe III – Schwerstpflegebedürftigkeit

Schwerstpflegebedürftigkeit liegt vor, wenn der Hilfebedarf so groß ist, dass er jederzeit gegeben ist und Tag und Nacht anfällt, also „rund um die Uhr“.

Die Pflegeversicherung

Zusätzlich muss die pflegebedürftige Person mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der wöchentliche Zeitaufwand muss im Tagesdurchschnitt mindestens fünf Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege (Körperpflege, Ernährung oder Mobilität) mindestens vier Stunden entfallen müssen.

Die Härtefallregelung

Die Härtefallregelung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Merkmale der Pflegestufe III erfüllt sind und zusätzlich folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Hilfe bei der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung oder Mobilität) soll mindestens sechs Stunden täglich, davon mindestens dreimal in der Nacht, erforderlich sein. Bei Pflegebedürftigen in vollstationären Pflegeeinrichtungen ist zudem die auf Dauer bestehende medizinische Behandlungspflege zu berücksichtigen.
- Die Grundpflege für den Pflegebedürftigen/die Pflegebedürftige soll auch nachts nur von mehreren Pflegekräften gemeinsam zur gleichen Zeit erbracht werden können. Wenigstens bei einer Verrichtung tagsüber und nachts muss neben einer professionellen, mindestens eine weitere Pflegeperson (z.B. Angehörige oder Angehöriger) tätig werden. Diese weitere Pflegeperson muss nicht bei einem Pflegedienst beschäftigt sein.
- In allen Fällen muss zusätzlich eine ständige Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung erforderlich sein.



Neuerungen aus der Pflegereform ab Juli 2008

2008 wurde vom Bundesministerium für Gesundheit die Pflegereform – das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung – auf den Weg gebracht. Die Pflegeversicherung soll dadurch besser auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen. Die einzelnen Leistungen werden schrittweise bis 2012 angehoben und erweiterte Anspruchskriterien wurden geschaffen. Wir möchten Sie auf die wichtigsten Neuerungen hinweisen.

Die Pflegezeit:

Für pflegende Angehörige wurde die Pflegezeit eingeführt. Tritt ein Pflegefall in der Familie ein, können Beschäftigte zur Organisation der Pflege oder um eine befristete Zeit selbst zu pflegen für die Dauer von bis zu sechs Monaten von der Arbeit freigestellt werden.

Dies gilt nur, wenn sie in einem Betrieb mit mindestens 15 Beschäftigten arbeiten. In dieser Zeit beziehen sie kein Gehalt, bleiben aber sozialversichert. Unabhängig von der Anzahl der beim Arbeitgeber Beschäftigten kann eine „kurzzeitige Arbeitsverhinderung“ von bis zu zehn Arbeitstagen in Anspruch genommen werden.

Hinweis:

Bezüglich der Beitragszahlungen während dieser Pflegezeit für die Sozialversicherung setzen Sie sich bitte mit Ihrer Pflegekasse in Verbindung.

Kürzere Antragsbearbeitung:

- Der Antrag auf Pflegebedürftigkeit soll so schnell wie möglich, aber spätestens innerhalb nach fünf Wochen bearbeitet sein. Bei einem Aufenthalt in einem Krankenhaus, einem Hospiz oder während einer ambulant-palliativen Versorgung muss die Antragsbearbeitung innerhalb einer Woche erfolgen. Bei häuslicher Pflege gilt eine Bearbeitungsfrist von zwei Wochen, wenn die Pflegeperson Pflegezeit beantragt hat.
- Leistungen aus der Pflegeversicherung können nun bereits nach zweijähriger Beitragszahlung (innerhalb der letzten zehn Jahre) in Anspruch genommen werden.

Die Pflegeversicherung

- Die finanziellen Leistungen werden ab dem 01.07.2008 bis zum Jahr 2012 angehoben. Ab 2015 werden die Leistungen alle 3 Jahre dynamisch an die Preisentwicklung angepasst.

Hilfen bei erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz:

Die ambulanten Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz werden erweitert. Hierzu zählen sowohl demenziell erkrankte Menschen, aber auch psychisch kranke und geistig behinderte Menschen. Demenziell erkrankte Menschen mit einem Pflegebedarf, der noch nicht die Voraussetzung der Pflegestufe I erfüllt, können ebenfalls diese Leistungen in Anspruch nehmen (sogenannte „Pflegestufe 0“). Die Betroffenen erhalten bis zu 100€ (Grundbetrag) oder bis zu 200€ (erhöhter Betrag) monatlich. Die Zuordnungskriterien für den Grundbetrag bzw. den erhöhten Betrag legen die Spitzenverbände der Pflegekassen im Rahmen von Richtlinien fest. Bitte informieren Sie sich bei ihrer Pflegekasse, inwieweit Sie anspruchsberechtigt sind.

Einzelpflegekräfte:

Künftig können die Pflegekassen Einzelverträge mit selbständigen Kranken- oder Altenpflegekräften abschließen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Einsatz dieser selbständigen Kräfte besonders wirksam und wirtschaftlich ist.

Tages- und Nachtpflege:

Die Leistungen der Tages- und Nachtpflege können nun unabhängig von dem Anspruch auf Pflegegeld oder auf Pflegesachleistungen in Anspruch genommen werden. Insgesamt steigt der Anspruch auf das 1,5fache des bisherigen Betrags an.

Kurzzeitpflege: (für Kinder)

Die Kurzzeitpflege für pflegebedürftige Kinder unter 18 Jahren ist künftig auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder anderen geeigneten Einrichtungen möglich. Bisher konnten die pflegebedürftigen Kinder häufig nur in Einrichtungen der Altenpflege versorgt werden.

Verhinderungspflege:

Der Anspruch auf eine Pflegevertretung im Urlaub, auf eine sogenannte Verhinderungspflege, besteht nun bereits ab einer Pflegezeit von sechs Monaten.

Entlassungsmanagement:

In den Krankenhäusern wird ein sogenanntes „Entlassungsmanagement“ angeboten. Dadurch soll ein besserer Übergang der Patientinnen und Patienten in eine ambulante Versorgung, zur Rehabilitation oder in eine Einrichtung der Altenhilfe ermöglicht werden. Geschulte Beschäftigte der Klinik kümmern sich um die pflegebedürftigen Menschen und planen künftig gemeinsam mit den Betroffenen und Angehörigen und der Pflegeberaterin oder dem Pflegeberater das weitere Vorgehen.

Verbesserungen in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe:

- Die stationären Einrichtungen erhalten zusätzliche Assistenzkräfte, die ein erweitertes Angebot zur Betreuung und Aktivierung für demenziell erkrankte Menschen ermöglichen sollen.
- In Ausnahmefällen haben die stationären Einrichtungen die Möglichkeit, einen eigenen Heimarzt anzustellen oder Kooperationsverträge mit geeigneten Ärztinnen und Ärzten zu schließen.
- Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) ist verantwortlich für die Qualitätsprüfung der Pflegeeinrichtungen. Mit der Installierung eines allgemeinen Benotungssystems für Pflegeheime und für ambulante Pflegedienste (sogenannter Pflege-TÜV) soll den pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen die Suche nach einem geeigneten Pflegeheim erleichtert werden. Die Benotung erfolgt u.a. durch die Befragung von Heimbewohnern. Die Ergebnisse werden per Internet veröffentlicht und sind auch vor Ort bei der Pflegedienstleitung einsehbar. Ziel ist, dass diese Prüfung zukünftig einmal jährlich erfolgen soll. Durch den neuen Pflege-TÜV soll sowohl eine erhöhte Transparenz und letztlich auch eine Verbesserung der Pflegequalität erreicht werden.

Pflegestützpunkte:

Es besteht Anspruch auf eine individuelle und umfassende Pflegeberatung, ein sogenanntes Fallmanagement. Voraussetzung hierfür ist selbstverständlich die Schaffung von zentralen wohnortnahen Pflegestützpunkten als Anlaufstellen.

Tipp:

Der „**Pflegeservice Bayern**“ hat ein **Informationstelefon** eingerichtet. Dort können Sie sich kostenlos über alle Fragen rund um die Pflege informieren:
Tel.: 0800 - 7721111.

Finanzielle Leistungen aus der Pflegeversicherung

Häusliche / ambulante Pflege:

Die Pflegebedürftigen entscheiden selbst, wie und von wem sie gepflegt werden wollen. Sie können dafür Sachleistungen oder Pflegegeld beantragen. Anspruch auf Sachleistungen besteht, wenn die Hilfe von professionellen Vertragspflegediensten geleistet wird. Um Pflegegeld zu erhalten, muss die häusliche Pflege durch Angehörige oder eine andere ehrenamtlich tätige Pflegeperson sichergestellt sein.

Die monatlichen Leistungen in Euro in der häuslichen Pflege sind wie folgt:

Pflege- stufe	Sachleistungen (Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst)			Pflegegeld (Pflege durch einen Angehörigen)			
	ab dem Jahr	2008	2010	2012	2008	2010	2012
	Euro/ Monat						
I		420	440	450	215	225	235
II		980	1040	1100	420	430	440
III		1470	1510	1550	675	685	700
Härtefall		1918	1918	1918			

Pflegehilfsmittel:

Es besteht Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Minderung der Beschwerden beitragen (z.B. Pflegebetten, Hausnotrufsysteme). Vorher ist zu prüfen, inwieweit die gesetzliche Krankenkasse dafür aufkommt. Der Pflegebedürftige muss zu diesen Leistungen 10 % zuzahlen, maximal jedoch 25 Euro je Hilfsmittel.

Zusätzliche Betreuungsleistung:

Die Aufwendungen für die Betreuung können, je nach Umfang des Betreuungsbedarfes, bis zu einer Höhe von 100 Euro bzw. 200 Euro monatlich erstattet werden. Die Höhe der Kostenerstattung wird von der Pflegekasse auf Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen festgelegt.

Anspruchsberechtigt sind Pflegebedürftige der Pflegestufe I, II und III mit einem Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung. Anspruchsberechtigt sind außerdem Personen mit der Pflegestufe 0, d.h. Personen mit einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz.

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes:

Wenn für den Verbleib des/der Pflegebedürftigen in der eigenen Wohnung eine Umbaumaßnahme der Wohnung notwendig wird, können für jede Maßnahme bis zu 2.557 Euro gewährt werden. Solch eine Maßnahme kann beispielsweise eine Türverbreiterung, eine fest installierte Rampe für Rollstuhlfahrer oder eine Umbaumaßnahme im Badezimmer sein.

Hinweis:

Der Landkreis München kooperiert mit dem Verein Stadtteilarbeit e.V. Beratungsstelle Wohnen. Dort werden Sie ausführlich über die Möglichkeiten der Wohnungsanpassung, über barrierefreies Wohnen, über die technischen Hilfsmittel und die Finanzierungsmöglichkeiten der einzelnen Maßnahmen beraten.

Bitte wenden Sie sich daher vertrauensvoll bei allen Fragen rund um „**Wohnungsanpassung**“ an den Verein

Stadtteilarbeit e.V. – Beratungsstelle Wohnen

Aachener Straße 9

80804 München

Tel.: 089/35 70 43 - 0 und -19

Fax: 089/35 70 43 - 29

E-Mail: be-wohnen@verein-stadtteilarbeit.de

www.beratungsstelle-wohnen.de

Die Pflegeversicherung

Teilstationäre Pflege: (Tages- oder Nachtpflege)

Bei der teilstationären Pflege übernimmt die Pflegekasse die Pflegekosten, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Kosten der medizinischen Behandlungspflege. Die Verpflegung muss privat gezahlt werden.

Leistungen der Tages- und Nachtpflege können mit anderen ambulanten Sachleistungen und/oder dem Pflegegeld kombiniert werden. Der höchstmögliche Gesamtanspruch besteht maximal aus dem 1,5 fachen einer einzelnen Leistung.

Nehmen Sie beispielsweise im Bereich der Tages- und Nachtpflege nur die Hälfte der Leistung in Anspruch, haben Sie weiterhin Anspruch auf Pflegegeld oder eine Pflegesachleistung in voller Höhe.

Pflegestufen				
	ab dem Jahr	2008	2010	2012
	Euro / Monat			
I		420	440	450
II		980	1040	1100
III		1470	1510	1550

Kurzzeitpflege:

Die Leistung der Pflegeversicherung für Kurzzeitpflege ist für alle Pflegestufen gleich hoch und beträgt pro Kalenderjahr:

Pflegestufen				
	ab dem Jahr	2008	2010	2012
	Euro / Jahr			
I, II, III	maximal	1470	1510	1550

Verhinderungspflege:

Befindet sich die private Pflegeperson im Urlaub oder ist sie durch eigene Krankheit vorübergehend an der Pflege verhindert, werden die Kosten einer Ersatzpflege übernommen. Diese Verhinderungspflege wird für längstens vier Wochen je Kalenderjahr geleistet. Die jährlichen Leistungen entsprechen den Leistungen aus der Kurzzeitpflege.

Kombination von Pflegesachleistungen und Geldleistung:

Wenn durch den ambulanten Pflegedienst der Höchstbetrag der Pflegesachleistung noch nicht erreicht ist, kann zusätzlich noch Pflegegeld beantragt werden. Die Berechnung erfolgt anteilig in Prozent.





Kontaktadressen und Netzwerke für BürgerInnen im Landkreis München

Fachstellen für pflegende Angehörige

Fachstellen für pflegende Angehörige bieten neben der fachlich qualifizierten Beratung auch die Möglichkeit, Sie vor Ort in Ihrem häuslichen Bereich über die Ausgestaltung der Pflege zu beraten. Neben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beraten Sie auch Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen zu Hause direkt über die verschiedenen Möglichkeiten zur Umsetzung der Pflegetätigkeiten oder über notwendige Pflegehilfsmittel. Sie geben Auskunft zu allen anstehenden Fragen und können Ihnen hilfreiche Kontaktadressen an die Hand geben. Um Überforderung zu vermeiden, hilft es, sich bereits vor Beginn der Pflege gut zu informieren und Hilfe anzunehmen. Ziel der Fachstelle für pflegende Angehörige ist es, Sie so zu beraten, dass Sie Ihren Alltag gut meistern können und der pflegebedürftige Mensch möglichst lange zu Hause leben kann.

Die Fachstellen führen in der Regel Schulungen für ehrenamtlich Tätige durch und vermitteln die Hilfsangebote dieser Helfer und Helferinnen an Sie weiter.

Nachfolgend finden Sie die anerkannten Fachstellen für pflegende Angehörige speziell für den Landkreis München, an welche Sie sich als Landkreisbürger und Landkreisbürgerin in erster Linie wenden können. Darüber hinaus finden Sie die Adressen der anerkannten Fachstellen für die Stadt München.

Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige bieten eine Möglichkeit zum Austausch. Die Gruppen werden in der Regel von qualifizierten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder Therapeutinnen und Therapeuten geleitet. Sie haben dort die Möglichkeit, Menschen zu treffen, die sich in einer ähnlichen Lage befinden. Durch den Austausch von Tipps und hilfreichen Adressen können Sie sich gegenseitig unterstützen und fühlen sich dadurch oft weniger isoliert, alleingelassen oder einsam.

Fachstellen für pflegende Angehörige im Landkreis München:

Fachstelle für pflegende Angehörige für den Landkreis München

Der PARITÄTISCHE Bezirksverband Obb. Abteilung ambulante Altenhilfe

Angererstr. 38, 80796 München

Tel.: 089/ 2420778-251 oder -252, Fax: 089/ 2420778-158

E-Mail: beratungsstelle@paritaet-bayern.de

www.paritaet-bayern.de

Weitere Hilfsangebote:

- Angehörigengruppen
- Schulungen für ehrenamtliche Helfer und Angehörige

für die Gemeinden Gräfelfing und Planegg:
Caritas-Zentrum München West und Würmtal

Fachstelle für pflegende Angehörige und Beratungsstelle für pflegende Angehörige

Paul-Gerhardt-Allee 24, 81245 München

Tel.: 089/ 8299200, Fax: 089/ 8212891

E-Mail: czwest-wuermtal@caritasmuenchen.de

www.caritas-muenchen-west-wuermtal.de

Weitere Hilfsangebote:

- Angehörigengruppen
- Schulungen und Pflegekurse für Angehörige
- Ambulanter Pflegedienst
- Tagesausflüge für pflegende Angehörige

für die Gemeinden Haar, Kirchheim, Feldkirchen, Aschheim:
Caritas-Zentrum München Ost/Land

Fachstelle für pflegende Angehörige und Beratungsstelle für pflegende Angehörige

Jagdfeldring 17, 85540 Haar

Tel. 089/ 462367-0, 089/ 462367-10, Fax: 089/ 462367-20

E-Mail: gsa-haar@caritasmuenchen.de

www.caritasmuenchen-region.de

Weitere Hilfsangebote:

- Pflegekurse für Angehörige auf Anfrage
- Hauswirtschaftliche Versorgung und Einkäufe
- Ambulanter Pflegedienst



Fachstellen für pflegende Angehörige der Stadt München:

AWO München

Fachstelle und Beratungsstelle für pflegende Angehörige

Gravelottestr. 8, 81667 München

Tel.: 089/ 45832-148 oder -134, Fax: 089/ 45832-216

E-Mail: beratungsstelle@awo-muenchen.de

www.awo-muenchen.de

Weitere Hilfsangebote:

- Ambulanter Pflegedienst
- Tagespflege
- Verhinderungspflege
- Kurzzeitpflege
- Kurse für pflegende Angehörige
- 1 mal pro Jahr „Pflege-Erholungs-Woche“ für pflegende Angehörige mit den Pflegebedürftigen hauptsächlich für Demenzerkrankte

Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband München

Seitzstr. 8, 80538 München

Tel.: 089/ 2373111, Fax: 089/ 2373459

www.brk.de

Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband München

Passauerstr. 56, 81369 München

Tel.: 089/1893783611, Fax: 089/1893783620

www.brk.de

Weitere Hilfsangebote:

- Pflegekurse für Angehörige
- Gesprächsgruppen für pflegende Angehörige
- Stundenweise Betreuung von Demenzerkrankten
- Ambulanter Pflegedienst
- Verhinderungs- und Nachtpflege

„Carpe Diem“ e.V.

Hilfsangebot für Demenz- und psychisch erkrankte Menschen im Alter

Candidplatz 9, 81543 München

Tel.: 089/ 62000-755, Fax: 089/ 62000-756

E-Mail: info@carpediem-muenchen.de

www.carpediem-muenchen.de

Weitere Hilfsangebote:

- Angehörigengruppen
- Ambulanter Pflegedienst
- Ehrenamtlicher Helferkreis
- Projekt „Wohnen daheim“
- Betreuungs- und Aktivierungsgruppen
- Verhinderungspflege
- Wohngemeinschaften

Beratungsstelle für alte Menschen und ihre Angehörigen DAHOAM e.V.

Auenstr. 60, 80469 München

089/ 62420321, Fax: 089/ 62500673

E-Mail: beratung@dahoam-muenchen.de

www.dahoam-muenchen.de

Weitere Hilfsangebote:

- Betreuungsgruppe für dementiell erkrankte Menschen
- Besuchs- und Begleitdienste
- Ambulanter Pflegedienst

Beratungsstelle für alte Menschen und ihre Angehörigen Hilfe im Alter gemeinnützige GmbH der Inneren Mission München

Magdalenenstr. 7, 80638 München

Tel.: 089/ 159135-20, Fax: 089/ 159135-12 (Beratungsstelle)

Tel.: 089/ 159135-67, Fax: 089/ 159135-12 (Fachstelle)

E-Mail: altenberatung@im-muenchen.de

www.hilfe-im-alter.de

Weitere Hilfsangebote:

- Gruppe für pflegende Angehörige
- Helferkreis
- Tages- und Kurzzeitpflege

Münchenstift gGmbH – Haus St. Maria

St. Martinstr. 65, 81669 München

Tel.: 089/ 49055-233, Fax: 089/ 49055-235

E-Mail: maria.engelhart@muenchenstift.de

www.muenchenstift.de

Weitere Hilfsangebote:

- Gruppe für pflegende Angehörige
- Kursangebot für pflegende Angehörige
- Tages-, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege



Münchenstift gGmbH

Severinstr. 2, 81541 München

Tel.: 089/ 62020-317, Fax: 089/ 62020-336

E-Mail: Monika.pfaff@muenchenstift.de

www.muenchenstift.de

Weitere Hilfsangebote:

- Betreuungsgruppe
- Ambulanter Pflegedienst
- Tages-, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege

Beratungsstelle für ältere Menschen Der PARITÄTISCHE Bezirksverband Obb.

Angererstr. 38, 80796 München

Tel.: 089/ 2420778–209, Fax: 089/ 2420778-158

E-Mail: beratungsstelle@paritaet-bayern.de

www.paritaet-bayern.de

Weitere Hilfsangebote:

- Gruppe für pflegende Angehörige
- Pflegekurse für Angehörige in Zusammenarbeit mit den Nachbarschaftshilfen
- Mobiler Helferkreis
- Altenclub



Beratungsstellen für pflegende Angehörige

Auf den folgenden Seiten finden Sie weitere Beratungsangebote für pflegende Angehörige. Hier erhalten Sie Auskunft und Beratung über gesetzliche Rechtsansprüche, über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten sowie über vorhandene Hilfsangebote.

Stadtteilarbeit e.V. – Beratungsstelle Wohnen

Aachener Straße 9, 80804 München

Tel.: 089/ 357043-0 und -19, Fax: 089/ 357043-29

E-Mail: be-wohnen@verein-stadtteilarbeit.de

www.beratungsstelle-wohnen.de

Caritas Zentrum Schleißheim – Garching

Im Klosterfeld 14b, 85716 Unterschleißheim

Tel.: 089/ 3218320, Fax: 089/ 32183253

E-Mail: caritas.ush@telda.net

Weitere Hilfsangebote:

- Ambulanter Pflegedienst
- Intensivbetreutes Einzelwohnen



für die Gemeinden Ismaning und Unterföhring

Ökumenische Sozialstation Bogenhausen der Caritas Außensprechstd. in Ismaning (Infos unter folgender Adresse):

Daphnestr. 29, 81925 Bogenhausen

Tel.: 089/ 920046-0 oder -50, Fax: 089/ 920046-90

E-Mail: gsa-bogenhausen@caritasmuenchen.de

www.caritas-muenchenost-land.de

Weitere Hilfsangebote:

- Ambulanter Pflegedienst
- Verhinderungspflege

Seniorenberatung der Gemeinde Unterföhring

St. Valentin-Weg 20, 85774 Unterföhring

Tel.: 089/ 99579-880 und 089/ 99579-881, Fax: 089/ 99579-889

E-Mail: info@seniorenberatung.unterfoehring.de

www.unterfoehring.de

Weitere Hilfsangebote:

- Kurzzeitpflegeplatz in Kooperation mit Bürgerstift Ismaning
- Tagespflege in Kooperation mit NBH Ismaning „Hillebrandhof“

Sozialnetz Würmtal-Insel mit Außensprechstunden der Alzheimer Gesellschaft

Pasinger Str. 13, 82152 Planegg

Tel.: 089/ 89329740, Fax: 089/ 89546958

E-Mail: info@wuermtal-insel.de

www.wuermtal-insel.de

Weitere Hilfsangebote:

- Beratung in allen sozialen Belangen
- Betreutes Wohnen zu Hause

für die Gemeinden Pullach und Neuried:

Caritas Sozialstation Neuforstenried

Königswieser Str. 12, 81475 München
Tel.: 089/ 74559-50, Fax: 089/ 74559-511
E-Mail: pdl-neuforied@caritasmuenchen.de
www.caritas-neuforstenried.de

Weitere Hilfsangebote:

- Ambulanter Pflegedienst
- Verhinderungspflege

Caritas Sozialstation Hachinger Tal

Lindenring 56, 82024 Taufkirchen
Tel.: 089/ 61452-10, Fax: 089/ 61452-118
E-Mail: cz-taufkirchen@caritasmuenchen.de
www.caritas-taufkirchen.de

Weitere Hilfsangebote:

- Projekt: "Wohnen & Daheim"
- Schulungen für pflegende Angehörige am Krankenbett
- Ambulanter Pflegedienst
- Palliativpflege
- Projekt „Herbstwind“: Betreuungsgruppen für Demenzkranke mit Abhol- dienst für die Bewohner der Gemeinden im Hachinger Tal in Zusammen- arbeit mit der Alzheimer-Gesellschaft München Süd e. V. in Unterhaching

Caritas Zentrum Ramersdorf-Perlach-Ottobrunn

Putzbrunner Str. 11a, 85521 Ottobrunn
Tel.: 089/ 608520-20, Fax: 089/ 608520-15
E-Mail: cz-ottobrunn@caritasmuenchen.de
www.caritas-ramersdorf-perlach.de

Weitere Hilfsangebote:

- Verhinderungspflege
- Betreuungsangebot für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz

Beratungsstützpunkt 50 + in Hohenbrunn

Pfarrer-Wenk-Platz 1, 85662 Hohenbrunn
Tel.: 08102/ 800-0, Fax: 08102/ 800-13
E-Mail: info@hohenbrunn.de
www.hohenbrunn.de

- gemeinsamer Beratungsstützpunkt der Gemeinde Hohenbrunn, des Pflegezentrums St. Michael in Ottobrunn sowie des Seniorenwohn- und Pflegezentrums Haus im Wald/ Lore-Malsch-Haus des Diakoniewerks in Hohenbrunn.
- Beratung für Bürgerinnen und Bürger aus Hohenbrunn immer am Mittwoch Abend.

Ambulantes Senioreninformations- und Servicezentrum (ASS)

Bahnhofstr. 8, 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Tel.: 08102/ 78444-15, Fax: 08102/ 78444-44
E-Mail: ass@wohnen-am-schlossanger.de
www.wohnen-am-schlossanger.de

Weitere Hilfsangebote:

- Fortbildungen „Häusliche Pflege“
- Vermittlung von ehrenamtlichen Mitarbeitern

Gerontopsychiatrische Dienste

Alternde, pflegebedürftige Menschen reagieren auf Veränderungen in ihrem Alltag oftmals sehr empfindsam. Der Verlust naher Angehöriger bzw. die Einschränkung der Gesundheit führt zu Unsicherheiten, Zukunftsängsten und Einsamkeitsgefühlen. Wenn die Pflegebedürftigen zusätzlich z.B. an einer Demenz leiden wächst das Risiko, psychisch zu erkranken.

In diesen besonders schwierigen Fällen ist es für die Angehörigen wichtig, sich an eine professionelle Stelle zu wenden. Die Gerontopsychiatrischen Dienste stehen insbesondere für den Personenkreis ab ca. 60 Jahren mit psychischen Auffälligkeiten zur Verfügung. Diese arbeiten mit Hausärzten, Pflegediensten, Pflegeeinrichtungen und den Sozialdiensten zusammen.

Im Landkreis München ist der gerontopsychiatrische Bereich bei den Sozialpsychiatrischen Diensten angegliedert:

Nordöstlicher Landkreis München: für Ismaning, Unterföhring, Aschheim, Feldkirchen, Kirchheim/Heimstetten und Haar

Sozialpsychiatrischer Dienst Bogenhausen

Denningerstr. 225, 81927 München

Tel.: 089/ 932003/ 04, Fax: 089/ 99301135

E-Mail: spdi-bogenhausen@im-muenchen.de

Außensprechstunden in Haar und Unterföhring (Info unter Tel.: 089/ 932003/04)

Nördlicher Landkreis München:
für Garching, Unterschleißheim und Oberschleißheim

Sozialpsychiatrischer Dienst Unterschleißheim

Im Klosterfeld 14b, 85716 Unterschleißheim

Tel.: 089/ 321832-0, Fax: 089/ 321832-53

E-Mail: spdi-schleissheim-garching@caritasmuenchen.de

Außensprechstunden in Garching (Info unter Tel.: 089/ 321832-0)

Südwestlicher Landkreis München für Planegg, Gräfelfing, Neuried, Martinsried und Lochham

Sozialpsychiatrischer Dienst Planegg

Bahnhofstr. 7, 82152 Planegg
Tel.: 089/ 89979080, Fax: 089/ 85902073
E-Mail: spdi.planegg@projekteverein.de

Südlicher Landkreis München: für Aying, Baierbrunn, Brunnthal, Hohenbrunn, Grasbrunn, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Grünwald, Neubiberg, Ottobrunn, Putzbrunn, Schäftlarn, Straßlach-Dingharting

Sozialpsychiatrischer Dienst München-Land Süd

Ludwig-Thoma-Str. 46, 85521 Ottobrunn
Tel.: 089/ 605054, Fax: 089/ 605012
E-Mail: spdi.m-land-sued@projekteverein.de

Außenstelle für den südlichen Landkreis München: für Oberhaching, Sauerlach, Straßlach-Dingharting, Taufkirchen Unterhaching

Sozialpsychiatrischer Dienst München-Land Süd Außenstelle Unterhaching

Münchner Str. 1, 82008 Unterhaching
Tel.: 089/ 605054, Fax: 089/ 605012
E-Mail: spdi.m-land-sued@projekteverein.de

Gerontopsychiatrischer Dienst: für Pullach

Hansastr. 136, 81373 München
Tel.: 089/ 726095-0, Fax: 089/ 726095-10
E-Mail: gpd-sued@caritasmuenchen.de

AWO München GmbH - Gerontopsychiatrische Tagespflege Horst-Salzmann-Zentrum

Plevierpark 9, 81737 München

Tel.: 089/ 678203-28, Fax: 089/ 678203-85

E-Mail: horst-salzmann-zentrum@awo-muenchen.de

www.awo-muenchen.de

Die Gerontopsychiatrische Tagespflege ist ein besonderes Betreuungsangebot für desorientierte oder psychisch veränderte Seniorinnen und Senioren. Die Tagesgäste erhalten ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot.



Alzheimer Gesellschaften

Alzheimer Gesellschaft München e.V.

Josephsburgstraße 92, 81673 München

Tel.: 089/ 475185, Fax.: 089/ 4702979

E-Mail: info@agm-online.de

www.agm-online.de

Weitere Hilfsangebote:

- Demenzgruppen
- Ambulante Aktivierungs- und Betreuungsgruppen für Demenzkranke
- Angehörigengruppen oder Angehörigenclub
- Angehörigenseminar: „Hilfe beim Helfen“

Alzheimer Gesellschaft Landkreis München Süd e.V.

Münchner Str.1, 82008 Unterhaching

Tel.: 089/ 9924 8116, Fax.: 089/ 9924 8117

E-Mail: kontakt@aglms.de

www.aglms.de

- Beratung und Selbsthilfe-Netzwerk
- Vorträge und Kurse
- Offene Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige
- Aktivierungs- und Betreuungsgruppe für Demenzkranke: „Herbstwind“ in Zusammenarbeit mit der Caritas Sozialstation Hachinger Tal (siehe Seite 34)

Schulungen und Fortbildungen

Akademie für pflegende Angehörige im VdK – Geriatriezentrum Neuburg - Yvonne Knobloch

Bahnhofstr. B 107, 86633 Neuburg
Tel.: 08431/ 580-265, Fax: 08431/ 580-263
E-Mail: yvonne.knobloch@geriatriezentrum.de
www.vdk-bayern.de

- Pflegekurse für pflegende Angehörige sowohl für ältere Menschen, als auch für pflegende Eltern mit einem chronisch kranken Kind.

Hilfe im Alter gemeinnützige GmbH

Magdalenenstr. 7, 80638 München
Tel.: 089/ 159135–23, Fax: 089/ 159135 –12
E-Mail: seminar-altenhilfe@im-muenchen.de
www.im-muenchen.de

- Seminar für ehrenamtliche pflegerische Dienste in der Gemeinde
- Altenhilfekurs für freiwillige Helferinnen und Helfer bei der Begleitung alter Menschen
- Verschiedene Vorträge zum Thema Alter, Demenz und Pflege

Hippocampus - Gerontologische Praxis München

Augustenstr. 79 Rgb., 80333 München
Tel.: 089/ 52055938, Fax: 089/ 52055732
E-Mail: eibersch@hippocampus-gpm.de
www.hippocampus-gpm.de

- Qualifizierungskurs zum Pflegebegleiter bzw. zur Pflegebegleiterin

Unterstützende Pflegenetzwerke im Landkreis München

Hinweis:

In dem vom Landkreis München herausgegebenen Ratgeber **„Gut informiert älter werden“** finden Sie u.a. Kontaktadressen der Nachbarschaftshilfen, der Sozialen Dienste, der Seniorenbegegnungsstätten, der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Gedächtnissprechstunden der Münchner Kliniken. Zusätzlich ist das Angebot der ambulanten Pflegedienste und der Altenpflegeheime, sowie Kurzzeit-, Tages- bzw. Verhinderungspflegeplätze aufgeführt. Sie erhalten außerdem Informationen über Ambulante Palliativpflege, Ambulante Hospizdienste, Betreutes Wohnen, Essen auf Rädern, Mittagstisch und Hausnotrufdienste.

Der Ratgeber **„Gut informiert älter werden“** kann angefordert werden beim **Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, Tel.: 089/6221-0**. Die Broschüre ist zusätzlich online verfügbar unter **www.landkreis-muenchen.de**

Wir raten Ihnen, sich direkt an Ihre Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde zu wenden. Über das Angebot der Nachbarschaftshilfen können Sie sich auch im Internet über den **Selbsthilfewegweiser des Landkreises München** (unter Abteilung 10, öffentliches Gesundheits- und Veterinärwesen, Bereich Gesundheitsschutz) informieren. **www.landkreis-muenchen.de**

Die Nachbarschaftshilfen der einzelnen Gemeinden bieten unterschiedliche Dienste an. Mögliche Hilfsangebote können sein:

- Tagespflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Einkaufsdienste
- Besuchsdienste
- Begleitdienste zu Ärzten
- Kursangebote für pflegende Angehörige
- Gesprächsgruppen unter fachlicher Anleitung
- Selbsthilfegruppen
- Demenzgruppen
- Angehörigengruppen
- Projekte: „Betreutes Einzelwohnen zu Hause“ oder „Zu Hause leben auch im Alter“

Neben den Nachbarschaftshilfen können Ihnen auch Ihre Gemeinden Auskunft zu den Hilfsangeboten erteilen. Weiterhin bitten wir Sie, auf die örtlichen Anzeigebblätter zu achten, um über das Angebot in ihrem näheren Umfeld gut informiert zu sein.



Tipp:

Über die Münchner Pflegebörse erhalten Sie Auskunft über verfügbare Platzkapazitäten im stationären Bereich.

Tel.: 089/ 62 000222, Faxabruf: 089/ 62 000 223

www.muenchnerpflegeboerse.de

Der **Caritasverband der Erzdiozöse München und Freising e.V.** bietet eine **Pflegehotline** an. Hier erhalten Sie qualifizierte Beratung bezüglich Pflege und über verfügbare Platzkapazitäten der ambulanten Pflegedienste sowie der Einrichtungen der Altenhilfe.

Die Expertenrufnummer ist von Montag bis Freitag von 8:00 – 20:00 Uhr erreichbar. **Telefon: 01805/ 228338**

Der Sozialverband VdK bietet in Bayern ein **Infotelefon Pflege** an:

Infocenter des VdK Bayern

Schellingstr. 31, 80799 München

Tel.: 089/ 2117 - 112

Montag, Dienstag und Mittwoch von 10 Uhr bis 12 Uhr besetzt.

E-Mail: infozupflege-bayern@vdk.de

Weitere Hilfsangebote des VdK

- Gruppe für pflegende Angehörige
- Gruppe für Angehörige von Menschen, die in Einrichtungen der Altenhilfe leben



Erholungsangebote und Reisen

Was für die meisten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Gewohnheit ist - sich auch mal einen Urlaub zu gönnen - scheint für die pflegenden Angehörigen oftmals außerhalb der Vorstellung zu liegen. Viele Pflegende fühlen sich durch die jahrelange Pflege körperlich und seelisch erschöpft, sozial isoliert und selbst gesundheitlich gefährdet.

Gerade für diese hochbelasteten Menschen ist es umso wichtiger, sich Zeit für Erholung und Regeneration von der schweren, verantwortungsvollen Tätigkeit zuzugestehen, um einer eigenen Erkrankung entgegenzuwirken.

Viele Angehörige wissen nicht wie in dieser Zeit die Versorgung der pflegebedürftigen Person sichergestellt werden soll. Hinzu kommen die Ängste, dass eine fremde Person der Pflege nicht gerecht werden könnte. Nicht selten plagen die Angehörigen Schuldgefühle, wenn sie sich „etwas Gutes tun“, während die/der Pflegebedürftige so leiden muss. Neben diesen emotionalen Belastungen kommen häufig noch finanzielle Engpässe hinzu.

Was viele Angehörige nicht wissen ist, dass sie einen gesetzlichen Anspruch auf Urlaub von der Pflege haben!

Voraussetzung hierfür ist, dass der Patient oder die Patientin Leistungen aus der Pflegeversicherung bezieht und die Pflegesituation bereits seit sechs Monaten besteht. Die Kosten für die Urlaubspflege werden von der Pflegekasse für längstens 28 Tage im Jahr für maximal 1.510 Euro übernommen (ab 01.01.2012 maximal 1550 Euro).

Diese Leistungen können auch auf mehrere kürzere Zeiten im Jahr verteilt werden. Bezahlt werden damit aber nur Pflegekosten. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen selbst übernommen werden.

Hierfür wird ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt. Dabei muss angegeben werden, ob die Pflegeleistung durch einen Pflegedienst, einen Familienangehörigen oder durch eine Pflegeeinrichtung in Form einer Verhinderungspflege erfolgen soll.

Erholungsangebote und Reisen

In einem Kalenderjahr kann sowohl die Kostenübernahme für vier Wochen Verhinderungspflege als auch für vier Wochen Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden. Bei Ausfall der ständigen Pflegekraft können somit Leistungen der Pflegekasse für maximal acht Wochen im Jahr für eine Betreuung mit fremden Pflegekräften beansprucht werden.

Wenn die Trennung von dem Pflegebedürftigen nicht möglich erscheint oder wenn der Pflegebedürftige noch reisefähig ist, gibt es die Möglichkeit, das Modell **„Urlaub von der Pflege“** für beide, nämlich für die Pflegeperson und für den Pflegebedürftigen zu wählen. Dieser Urlaub soll beiden Parteien erlauben, gemeinsam und dennoch getrennt voneinander in den Urlaub fahren zu können. Bei dieser Variante kann die Pfl egetätigkeit am Urlaubsort vollständig oder nur teilweise abgegeben werden.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie Adressen von Hotels, Pensionen, Gasthäusern, Reiseveranstaltern, Einrichtungen der Altenhilfe, Sozialverbänden und Kliniken mit speziellen Angeboten für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen. Die Pflege wird entweder direkt durch die Einrichtung gewährt oder mit Hilfe eines ortsansässigen Pflegedienstes nach individueller Absprache übernommen.

Bitte sprechen Sie vor der Anreise Ihren individuellen Pflegebedarf ab.

Informieren Sie sich auch rechtzeitig über die Möglichkeiten eines Abholservice.

Die folgende Angebotssammlung erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit. Sie stellt keine Empfehlung des Landkreises München dar. Eine Überprüfung der einzelnen Angaben und Angebote findet nicht statt. Eine Garantie für die Qualität der Angebote kann nicht übernommen werden.

Hotels, Pensionen, Gästehäuser

Nordsee

Haus Windschur

Strandweg 7, 25826 St. Peter-Ording
Tel.: 04863/ 47848-0, Fax: 04863/ 47848-59
www.hauswindschur.de

- Betreuung durch Pflegedienst

Mecklenburger Seenplatte

Fürst Donnersmarck-Stiftung: Haus Rheinsberg am See

Hotel und Appartements barrierefrei
Donnersmarckweg 1, 16831 Rheinsberg
Tel.: 033931/ 344-0, Fax: 033931/ 344-555
E-Mail: post@hausrheinsberg.de
www.hausrheinsberg.de

- ambulante Pflege vor Ort vermittelbar

Lüneburger Heide

Gästehaus Bad Bevensen - barrierefrei

Alter Mühlenweg 7, 29549 Bad Bevensen
Tel.: 05821/ 959-0, Fax: 05821/ 959-160
E-Mail: gaestehaus@fdst.de
www.gaestehaus-bad-bevensen.de

- ambulante Pflege vor Ort vermittelbar

Erholungsangebote und Reisen

Bayrischer Wald

Erlebnisgastronomie Hotel Gross

Dorfstr. 22, 94160 Ringelai

Tel.: 08555/ 258, Fax: 08555/ 1790

E-Mail: mail@hotel-gross.de

www.hotel-gross.de

- ambulante Pflege vor Ort vermittelbar
- Zimmer sind behindertenfreundlich, aber nicht rollstuhlgerecht

Baden-Württemberg

Christliches Gästezentrum

Willy-Schenk-Str. 9, 73527 Schwäbisch Gmünd

Tel.: 07171/ 9707-0, Fax: 0171/ 9707-127

www.schoenblick-info.de

E-Mail: kontakt@schoenblick-info.de

- Vermittlung von Kurzzeitpflege ins anliegende Pflegeheim Lindenfirst

Schwaben

Gäste- und Seminarhaus - Maria Ward Haus

Eppishoferstr. 18, 86450 Altenmünster

Tel.: 08295/ 909569, Fax: 08295/ 909552

www.maria-ward-haus.de

- fachpflegerische Betreuung und Beratung

Schwarzwald

AKTIV HOTEL Elzach

Am Schießgraben 11, 79215 Elzach
Tel.: 07682/ 905-410, Fax: 07682/ 905-430
E-Mail: info@aktivhotelelzach.de
www.aktivhotelelzach.de

- Kurzzeitpflege im nebenan liegenden Pflegeheim
- barrierefreie Hotelanlage

Schwarzwald

Hotel am Kurpark

Kurpromenade 23/1, 76332 Bad Herrenalb
Tel.: 07083/ 5002-0, Fax: 07083/ 5002-299
E-Mail: info@hotelak.de
www.hotelak.de

- Verhinderungspflege oder Tagespflege

Voralberg

Hotel Restaurant Viktor

Hauptstraße 62, A - 6836 Voralberg (Österreich)
Tel.: 0043 (5523) 6530-0, Fax: 0043 (5523) 6530-06
E-Mail: viktor@lhv.or.at
www.tiscover.at/viktor

- Pflegeangebot stundenweise vermittelbar

Reiseveranstalter:

abs Touristik in der Seniorenresidenz München

Grünwalderstr. 14 a-d, 81547 München
Tel.: 089/69779-722, Fax:089/ 69779-760
E-Mail: touristik@abs-gesellschaft.de

- bietet Tagesfahrten für Senioren an

Happy Holiday - Betreutes Reisen für Senioren

Heinrich-Küderli-Str. 2, 71332 Waiblingen
Tel.: 07151/ 24861, Fax: 07151/ 956627

- bietet Reisen auch für Pflegebedürftige in In- und Ausland an

VbA Selbstbestimmt Leben e.V. Reisedienst

Westendstr. 93, 80339 München
Tel.: 089/ 54034-683, Fax: 089/ 54034-685
www.vba-reisen.de

- Anbieter von barrierefreien Reisen für Rollstuhlfahrer

Videlis e.V. Seniorenreisen

Stadtberger Str. 78, 86157 Augsburg
Tel.: 0821/ 742776, Fax: 0821/ 743205
www.videlis.de

Videlis arbeitet mit dem Malteser Hilfsdienst zusammen:
Malteser Hilfsdienst GmbH – München-Land
Bahnhofstr. 2a, 82166 Gräfelfing
Tel.: 089/ 858080-0, Fax: 089/ 858080-19
E-Mail: Graefelfing@maltanet.de
www.malteser.de

Betreute Reiseangebote

Ostsee

CKJSg GmbH - Gemeinnützige Gesellschaft zur therapiegestützten Senioren-Betreuung

Dorfstr. 15, 23946 Ostseebad Boltenhagen

Tel.: 0173/ 2117390 oder 038825/ 29825, Fax: 038825/ 21638

E-Mail: AlzGesMV@aol.com

www.betreuter-urlaub-tarnewitz.de

www.Tarnewitzer-Hof.de

- Betreuter Urlaub
- Betreuung der Pflegebedürftigen
- Unterkunft in der Hotelanlage "Tarnewitzer Hof" mit Ferienwohnungen

Hunsrück

Paritätische Sozialstation Beratungsstelle für Gesundheit, Pflege und Soziales

Bahnhofstr. 22, 54424 Thalfang

Tel.: 06504/ 99015

E-Mail: info@sozialstation-thalfang.de

www.pflegeentlastung.de

- Familienurlaub mit Pflegeentlastung
- Angebot von betreuten Reisen für 4 oder 8 Tage Unterbringung in Ferienwohnungen; Pflegeperson kann mit dabei sein oder in örtliche Kurzzeitpflege wechseln
- Unterbringung im Ferienpark Himmelberg - www.himmelberg.de

Seniorenwohn- und Pflegezentren

Baden-Württemberg

Pflegegruppe Dres. Pütz GmbH

Am Stadtgraben 80, 73441 Bopfingen
Tel.: 07362/ 919116, Fax: 07362/ 919127

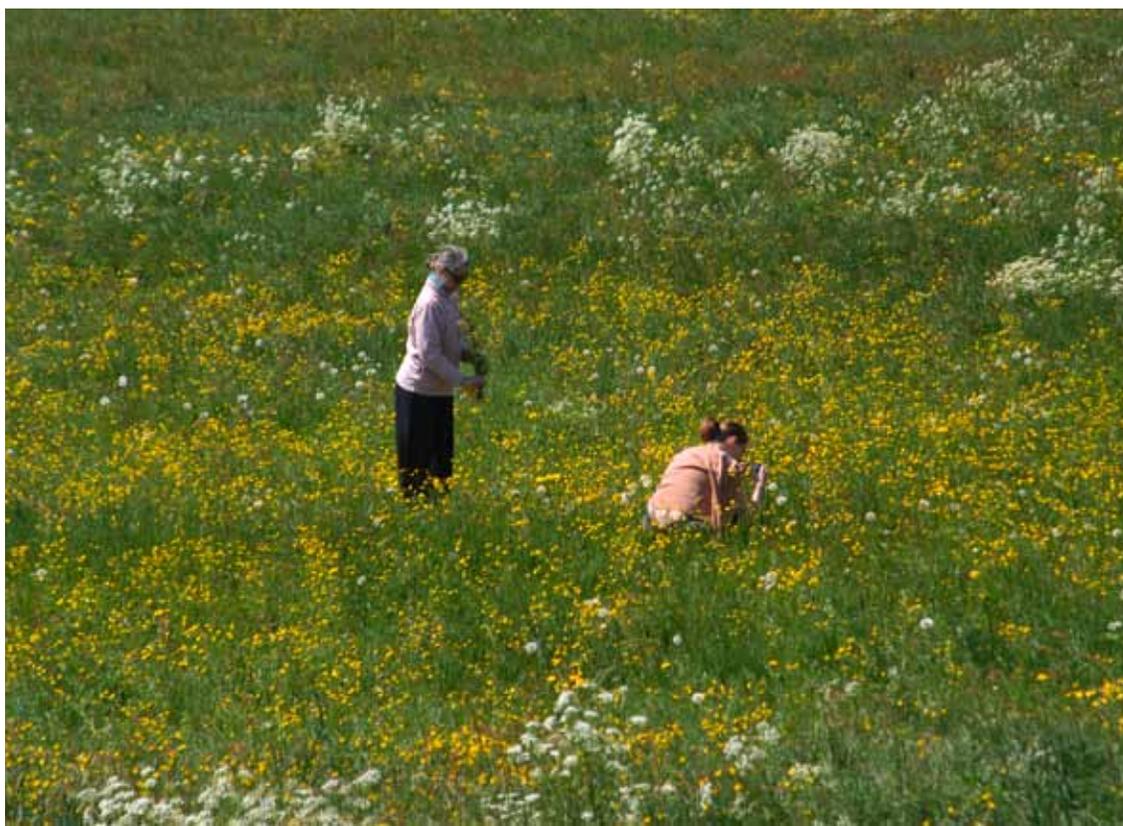
1. Haus - IPF-Hof

Richard-Wagner-Str. 2, 73441 Bopfingen
www.ipf-hof.de

2. Haus - Ketteler-Haus

Wilhelm-von-Ketteler-Str. 32, 74564 Crailsheim-Altenmünster
www.ketteler-haus-crailsheim.de

- Pflege und Betreuung der Pflegebedürftigen in beiden Häusern
- gemeinsame oder getrennte Unterbringung nach individueller Absprache möglich



Schwäbische Alb

KWA Albstift Aalen - Seniorenhotel

Zochentalweg 17, 73431 Aalen
Tel.: 07361/ 935-0, Fax: 07361/ 935-913
E-Mail: Albstift@kwa.de
www.kwa.de

- Urlaubsangebote für pflegende Angehörige
- Pflege des Pflegebedürftigen

Schwarzwald

Park-Wohnstift Bad Herrenalb

Gaistalstr. 130, 76332 Bad Herrenalb
Tel.: 07083/743-0, Fax: 07083/ 743-130
E-Mail: parkwohnstift@swb-wohnstifte.de
www.swb-wohnstifte.de

- Betreuung des Pflegebedürftigen in der Pflegestation
- Angehöriger kann ein Gästezimmer mieten

Allgäu

Haus der Senioren Oberstdorf

Holzerstr. 17, 87561 Oberstdorf
Tel.: 08322/ 9799-0, Fax: 08322/ 97799-77
www.brk-oberallgaeu.drk.de
E-Mail: info@ahoberstdorf.brk.de

- Kurzzeitpflegeplätze
- Angehöriger kann mit im Wohnheim wohnen oder in eine private Unterkunft gehen

Erholungsangebote und Reisen

Allgäu

Seniorenzentrum Maximilian GmbH

Adolf-Scholz-Allee 11, 86675 Bad Wörishofen

Tel.: 08247/ 99831-0, Fax: 08247/ 99831-600

www.rmaxi.de

- Betreuung der Pflegebedürftigen in kleinen Wohngruppen
- Angehöriger kann im Seniorenzentrum untergebracht werden

Chiemgau

Seniorenheim Priental

Bahnhofstr. 16, 83229 Aschau im Chiemgau

Tel.: 08052/ 9056-0, Fax: 08052/ 9056-13

E-Mail: Seniorenheim.priental@t-online.de

www.aschau.de

- Kurzzeitpflegeplätze
- Tourismusbüro in Aschau vermittelt Privatzimmer oder Pensionen

Berchtesgadener Land

Seniorenwohn- und Pflegezentrum „Insula“

Insulaweg 1, 83483 Bischofswiesen

Tel.: 08652/ 59-0, Fax: 08652/ 59-300

E-Mail: Info.insula@dw-hohenbrunn.de

www.dw-hohenbrunn.de

Träger: Evang.-Luth. Diakoniewerk Hohenbrunn,

Friedrich-Hofmann-Str. 2 - 4, 85521 Riemerling

- Erholungs- und Kurzzeitpflege
- Tagesbetreuung von Demenz- und Alzheimererkrankten

Berchtesgadener Land

**Domus Mea Unternehmensgruppe:
Bayerisch Gmain Pflege- und Therapiezentrum GmbH
Seniorenzentrum Bayerisch Gmain**

Maisstr. 10, 83547 Bayerisch Gmain

Tel.: 08651/ 716-0, Fax: 08651/ 716-153

www.domus-mea.de

E-Mail: info.bg@domus-mea.de

- Kurzzeit- und Verhinderungspflegeplätze für alle Pflegefälle
- Demenzgruppe
- Patienten mit Apallischem Syndrom (Wachkoma)
- Unterbringung des Angehörigen in gemeinsamer Wohnung, Hotel oder in Privatzimmern möglich.



Sozialverbände

Arbeiterwohlfahrt München Beratungsstelle für pflegende Angehörige und ältere Menschen

Gravelottestr. 6, 81667 München
Tel.: 089/ 45832-134 (-148), Fax: 089/ 45832-216
E-Mail: Beratungsstelle@awo-muenchen.de
www.awo-muenchen.de

- bietet 1 x jährlich eine Pflege – Erholungswoche an

Bayerisches Rotes Kreuz - Landesgeschäftsstelle

Volkartstr. 83, 80636 München
Tel.: 089/ 92411356, Fax: 089/ 9241-1202
E-Mail: info@brk.de
www.brk.de

- bietet organisierte Reisen an

Diakonisches Werk Traunstein e.V.- Diakoniestation Bad Reichenhall

Tiroler Straße 1, 83435 Bad Reichenhall
Tel.: 08651/ 3113, Fax: 08651/ 2701
E-Mail: dsr@diakonie-traunstein.de
www.diakonie-traunstein.de
www.bad-reichenhall-evangelisch.de

- Projekt: „Gepflegter Urlaub“
- übernimmt die Koordination für die Unterbringung und die ambulante Grundpflege oder die Vermittlung in die Tagespflege
- Unterbringung im Erholungshaus „Haus Emmaus“ der Diakonie oder im „Hotel Bayern vital“ mit behindertengerechter Ausstattung in Bad Reichenhall

VdK Bayern - Kreisverband München Stadt und Land

Schellingstr. 31, 80799 München

Tel.: 089/ 2117-0, Fax: 089/ 2117-258

E-Mail: info@vdk.de

www.vdk-reisedienst.de

www.vdk-bayern.de

- Reisen für behinderte Kinder und Jugendliche
- Reisen für Senioren
- Kur- und Erholungshäuser, die auch als Hotels gebucht werden können



Angebote für Demenzerkrankte

Schleswig-Holstein

Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e.V. / Landesverband

Ohechaussee 100, 22848 Norderstedt
Tel.: 040/ 30857-987, Fax: 040/ 30857-986
E-Mail: info@alzheimer-sh.de
www.alzheimer-sh.de

- Betreuer Urlaub mit Demenzkranken und ihren Angehörigen
- bietet verschiedene Reisen an Nord- und Ostsee an.

Ostsee

CKJSg GmbH - Gemeinnützige Gesellschaft zur therapiegestützten Senioren-Betreuung

Dorfstr. 15, 23946 Ostseebad Boltenhagen
Tel.: 0173/ 2117390 oder 038825/ 2982, Fax: 038825/ 21638
E-Mail: AlzGesMV@aol.com
www.betreuer-urlaub-tarnewitz.de
www.Tarnewitzer-Hof.de

- Gruppenbetreuung für Demenzkranke



Sachsen

Bischof-Benno-Haus

Schmochtitz 1, 02625 Bautzen
Tel.: 035935/ 22-0, Fax: 035935/ 22-310
E-Mail: info@benno-haus.de
www.benno-haus.de

- Bildungsfreizeit für Alzheimerpatienten und deren pflegende Angehörige
- Bildungsangebote für pflegende Angehörige wie z.B. Umgang mit der Pflegebelastung
- Fachliche Angebote für Erkrankte

Nordrhein-Westfalen

Urlaub & Pflege e.V.

Friedrich-Ebert-Platz 2, 48153 Münster
Tel.: 0251/ 8997-416, Fax: 0251/ 8997-417
E-Mail: urlaub@muenster.de
www.urlaub-und-pflege.de

- Reisen für dementiell erkrankte Menschen mit oder ohne Angehörige:
- Gruppenreisen und Einzelreisebegleitung bis Pflegestufe III

Nordrhein-Westfalen / Hochsauerland

Landhaus Fernblick

Wernsdorfer Str. 44, 59955 Winterberg
Tel.: 02981/ 898-0, Fax: 02981/ 898-299
E-Mail: landhaus-fernblick@aw-kur.de
www.awo-ww.de

- Demenzkranke können täglich 2 Std. am Vormittag und 2 Std. am Nachmittag betreut werden durch Gedächtnistraining und Kreativangebote

Erholungsangebote und Reisen

Main-Rhön-Region

Urlaubsort: Bischofsheim vor der Rhön „Gerontopsychiatrische Vernetzung in der Region Main-Rhön“

Information und Beratung durch:

Matthias Matlachowski, Johann-Wenzel-Straße 2, 97526 Sennfeld

Tel.: 09721/ 7728-45, Fax: 09721/ 7728-60

E-Mail: matlachowski@diakonie-schweinfurt.de

www.Vernetzung-MainRhoen.de

- Betreuter Urlaub mit Demenzkranken und ihren Angehörigen
- Angehörigenschulung „Hilfe beim Helfen“

Schwaben

Freizeitheim Aichenbach

Christian-Friedrich-Werner-Str. 57, 73614 Schorndorf

Organisation durch:

AWO Sozialstation Rems-Murr gGmbH

Aspacherstr. 32, 71522 Backnang

Tel.: 07191/ 72461, Fax: 07191/ 979127

E-Mail: sozialstation@awo-remm-murr.de

www.freizeitheim-aichenbach.de

- bietet einen betreuten Urlaub für Demenzkranke mit ihrem Angehörigen an
- Zeitpunkt 1 x jährlich im Frühjahr für 5 Tage im Freizeitheim Aichenbach
- zeitweise Betreuung des Demenzkranken, aber keine Pflegeleistungen

Allgäu

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Südlicher Landkreis Oberallgäu e.V.

Bahnhofstr. 22, 87527 Sonthofen

Tel.: 08321/ 609590-0, Fax: 08321/ 609590-20

E-Mail: info@lebenshilfe-sonthofen.de

www.lebenshilfe-sonthofen.de

- Einrichtung für geistig behinderte Menschen bietet für dementiell Erkrankte Tagesbetreuung
- Angehörige können in der Einrichtung oder außerhalb Zimmer anmieten

Salzkammergut

M A S Alzheimerhilfe (Motivieren – Aktivieren – Stärken)

Lindastr. 28, A- 4820 Bad Ischl

Tel.: 0043- (0)6132/ 21410, Fax: 0043- (0)6132/ 21410-10

www.mas.or.at

- Therapie und Förderungsurlaub für Paare

Tipp:

Weitere Angebote finden Sie unter: www.deutsche-alzheimer.de

Kliniken

Wicker-Klinik

Fürst-Friedrich-Str. 2-4, 34537 Bad Wildungen
Tel.: 05621/ 792-237, Fax: 05621/ 792-695
Gebührenfreies Servicetelefon: 0800 738 48 20
E-Mail: PTH@wicker-klinik.de
www.wicker-klinik.de

- Angebot eines 10-tägigen Erholungs- und Rehabilitationsaufenthaltes für pflegende Angehörige. Der Pflegebedürftige kann während dieser Zeit betreut werden.

Geriatrizentrum Neuburg GmbH

Bahnhofstr. B 107, 86633 Neuburg / Donau
Tel.: 08431/ 580-0, Fax: 08431/ 580-203
www.geriatrizentrum.de

- „Pflege-Plus-Angebot“: Verhinderungspflege, Unterbringung des Angehörigen im gleichen Zimmer oder im Besucherappartement möglich.
- „Pflegeakademie“ des VdK Sozialverbandes: Schulungen für pflegende Angehörige

Alzheimer Therapiezentrum Neurologische Klinik Bad Aibling - Schön Kliniken

Kolbermoorer Str. 72, 83043 Bad Aibling
Tel.: 08061/ 903-0, Fax: 08061/ 903-602
E-Mail: KlinikBadAibling@schoen-kliniken.de
www.schoen-kliniken.de

- Behandlung von dementiell erkrankten Patienten und die Einbindung der Angehörigen in den Therapieverlauf

Angebot für pflegende Angehörige ohne den Pflegebedürftigen

Kneipp`sche Stiftungen – Sebastianeam

Kneippstr. 8, 86825 Bad Wörishofen

Tel.: 08247/ 355-0, Fax: 08247/ 355-255

E-Mail: reservierung@barmherzige-bad-woerishofen.de

www.kneippsche-stiftungen.de

- Angebot von ganzheitlichen Gesundheitswochen nur für den pflegenden Angehörigen



Kuren für Frauen und Mütter mit einem pflegebedürftigen Angehörigen:

Elly Heuss-Knapp-Stiftung Deutsches Müttergenesungswerk

Bergstr. 63, 10115 Berlin
Tel.: 030/ 330029-0, Fax: 030/ 330029-20
www.muettergenesungswerk.de

Beratungsstellensuche über Kurtelefon:
Tel. 030/ 330029-29

Lüneburger Heide

Antonie-Nopitsch-Haus Evangelisches Therapiezentrum für Frauen

Sebastian-Kneipp-Str. 5, 29549 Bad Bevensen
Tel.: 05821/ 503-129, Fax: 05821/ 41479
E-Mail: BadBevensen@muettergenesung.de
www.muettergenesung.de

- Spezialkur und Kraftquelle für Frauen mit pflegebedürftigen Angehörigen
- Möglichkeit der Unterbringung des Pflegebedürftigen in einem nahen Pflegezentrum während des Kuraufenthaltes.

Bei nachfolgenden Häusern sollte der Pflegebedürftige während des Kuraufenthaltes im Rahmen von Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege zu Hause untergebracht werden:

Insel Norderney

Fachklinik Maria am Meer

Kirchstr.4, 26548 Norderney

Tel.: 04932/ 633, Fax: 04932/ 733

E-Mail: maria-am-meer-norderney@caritas-os.de

www.maria-am-meer.de

Allgäu

Fachklinik St. Marien

Am Berg 11, 87497 Wertach

Tel.: 08365/ 700-0, Fax: 08365/ 700-333

E-Mail: info@haus-st-marien.de

www.haus-st-marien.de

- Angebot von Gesundheitswochen für Frauen mit Familienverantwortung
- Schwerpunkt-Maßnahme für Frauen, die kranke Angehörige über längere Zeit pflegen

Allgäu

Ev. Frauen- und Mütterkurklinik

Prävention und Rehabilitation Sanatorium

Elly-Heuss-Knapp-Weg 5, 88410 Bad Wurzach

Tel.: 07564/ 946-0, Fax: 07564/ 946-502

E-Mail: info@muettergenesung-kur.de

www.muettergenesung-kur.de

Weiterführende hilfreiche Links

Münchner Pflegebörse	www.muenchnerpflegeboerse.de
Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.	www.deutsche-alzheimer.de
Sozialverband VdK	www.vdk.de
Informationen zu Patientenrechten	www.patienteninformation.de
Ratgeber rund ums Wohnen und Hilfe im Alter, bei Krankheit und Behinderung in der Region München	www.wohnlotse-muenchen.de
Forum für Senioren Gemeinschaftliches Wohnen im Alter e.V.	www.wohnprojekte.de
Deutsche Parkinson-Vereinigung, Regionalgruppe München	www.dpvmuennen.de
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Bundesverband e.V.	www.dmsg.de
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen	www.stmas.bayern.de
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Landratsamt	www.bmfsfj.de
Bundesministerium für Gesundheit Ratgeber für die häusliche Pflege	www.bmg.bund.de

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17, 81541 München

Herausgeber: Landratsamt München

Gestaltung / Layout und Fotos: Medienzentrum München-Land

Förderer: Kreissparkasse München-Starnberg



Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte
an Ihre Altenhilfefachberater im Landratsamt München:

Frau Pia Drogi

Tel.: 089/ 6221 - 2411

E-Mail: DrogiP@lra-m.bayern.de

Herr Aleksandar Dordevic

Tel.: 089/ 6221 - 2545

E-Mail: DordevicA@lra-m.bayern.de

